Die Salzburger Reinhalteverbände

F. MITTELLEHNER

Nachdem der heurige Kurs den Themenkreis Tendenzen in Fragen der Gewässerreinhaltung behandelt, hielt ich es für angezeigt, über sehr erfreuliche Tendenzen aus meinem eigenen Arbeitsbereich zu berichten. Es ist dies die forcierte Gründung von Reinhalteverbänden im Land Salzburg von der ich weiß, daß wir derzeit in Österreich Spitzenreiter sind.

In meinen Ausführungen werde ich mich vorwiegend auf rechtliche und organisatorische und nur generell auf technische Fragen beschränken, weil erstere bisher im Vordergrund standen.

Wasserverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechtes können bekanntlich gemäß § 87 Wasserrechtsgesetz aus den beteiligten Gebietskörperschaften, Wassergenossenschaften usw. gebildet werden. Als Mitglied eines Reinhalteverbandes kommt in Betracht, wer die Beschaffenheit von Gewässern nicht bloß geringfügig beeinträchtigt. Es darf vorausgeschickt werden, daß Mitglieder der Salzburger Reinhalteverbände ausschließlich Gemeinden, also Gebietskörperschaften sind und daß die Bildung selbstverständlich ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgte.

Wichtig in diesem Zusammenhang sind die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes über Sanierungspläne im Sinne der §§91 und 92 des Wasserrechtsgesetzes. Den Reinhalteverbänden obliegt es gemäß § 91 lit. a) einen Sanierungsplan zur Verbesserung der bestehenden Gewässerbeschaffenheit aufzustellen, die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, neue Gewässerverunreinigungen im Verbandsbereich so weit als möglich hintanzuhalten, den Zustand und Betrieb der Abwasseranlagen sowie die Gewässerbeschaffenheit im Verbandsbereich in entsprechenden Zeitabständen zu überprüfen, sowie die wirtschaftliche Verwertung der anfallenden Abwässer und Stoffe zu fördern.

Besondere Aufgaben können den Reinhalteverbänden gemäß § 95 Wasserrechtsgesetz hauptsächlich hinsichtlich Wahrnehmung der Ge-

wässeraufsicht im Verbandsbereich übertragen werden, was eine wesentliche Entlastung der staatlichen Gewässeraufsichtsorgane bedeuten würde. Die Verbände sind aber diesbezüglich noch nicht aktiv geworden, so daß keine Erfahrungen vorliegen.

Der bereits angeführte Sanierungsplan hat in den Grundzügen Schwerpunkt, Reihenfolge und Art der zu treffenden Sanierungsmaßnahmen sowie einen Zeitplan für deren Ausführung festzulegen. Der Sanierungsplan ist nach einem Anhörungsverfahren von der Wasserrechtsbehörde zu bewilligen. Mit diesen allgemeinen Bemerkungen über Reinhalteverbände soll die Überleitung auf die spezielle Situation im Bundesland Salzburg erfolgen.

Die Erkenntnis, daß eine Lösung der Abwasserbeseitigungsfrage notwendig und daß dies in wirksamer Weise nur im größeren Rahmen möglich ist, hat sich erst in jüngster Zeit durchgesetzt. Vor 10 oder 15 Jahren hätte es — mit wenigen Ausnahmen — für einen Landbürgermeister, der sich der vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen zur Durchsetzung einer Abwasserbeseitigungsanlage — ganz zu schweigen von der Obsorge für die Gewässerreinhaltung — bedient hätte, den politischen Selbstmord bedeutet, weil dabei selbstverständlich die Bevölkerung ziemlich fühlbar zur Kasse gebeten werden muß.

Daß dieses Stadium schlagartig überwunden werden konnte und daß die Gemeindevorstehungen diesbezüglich freie Fahrt erhielten, ist der intensiven Umweltschutzpropaganda durch Presse, Fernsehen und Rundfunk zu danken. In der Folge entstand die Erkenntnis, daß die Behandlung der Frage auf Gemeindeebene allein den Gegebenheiten noch keineswegs genügt, sondern daß in vielen Fällen die der Gewässerreinhaltung am wirksamsten dienende und zugleich wirtschaftlich optimalste Lösung nur im noch größeren Rahmen, eben in dem eines Wasser- bzw. Reinhalteverbandes zu suchen ist, dem aus rechtlichen Gründen mindestens drei Gemeinden angehören müssen.

Ein mächtiger Anreiz ging auch von den gesetzlichen Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes und den Förderungsrichtlinien des Wasserwirtschaftsfondes aus, der eine wesentlich bessere Förderung überregionaler Bauteile — eben der Verbandsanlagen — vorsieht. Abgesehen davon genießen Verbandsanlagen Priorität und gelangen daher früher in den Genuß von Förderungsmittel als andere Anlagen, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft.

Bis zum Jahre 1973 bestanden bei uns nur zwei seit etwa 10 Jahren aktive Reinhalteverbände für die Sanierung der beiden Voralpenseen u. zw. der Trumerseengruppe und des Wallersees. Der schlechte Wasserzustand

dieser Seen erzwang die Sanierung, welche wieder zwangsläufig im Verbandsrahmen erfolgen mußte. Nur auf diese Weise ließen sich die Aufgaben technisch und wirtschaftlich optimal lösen. Für Gebiete, in denen sich die Folgen jahrzehntelanger Versäumnisse nicht so handgreiflich manifestierten, brauchten die notwendigen Erkenntnisse mehr Zeit zum Reifen.

Die Abwasserverhältnisse im Großraum Stadt Salzburg und Umlandgemeinden gestalteten sich seit längerer Zeit immer unerträglicher. Die Entwicklung der Umlandgemeinden litt zusehends wegen der fehlenden Möglichkeiten einer geordneten Abwasserbeseitigung. Flächenwidmungen konnten nicht mehr erfolgen, Parzellierungs- und Baubewilligungen nicht mehr erteilt werden, bestehende Gewerbebetriebe hatten große Schwierigkeiten und neue Gewerbebetriebe konnten sich nicht mehr ansiedeln, weil sich alle als Vorfluter in Betracht kommenden Gewässer in biologisch sehr schlechtem Zustand befanden. Für einige Gemeinden bedeutete das Fehlen einer geordneten Abwasserbeseitigung praktisch die totale Bausperre. In der Stadt selbst blieb die im Jahre 1967 an der Salzach stromabwärts der Autobahnbrücke errichtete, auf mechanischer Basis arbeitende Kläranlage trotz ständiger Erweiterung überbelastet, der Kläreffekt war dementsprechend mangelhaft, der Hauptsammlerbau schritt finanziell bedingt nur langsam voran, die vielerorts bestehenden Mißstände ließen sich nicht beheben. Der Mangel eines bindenden Konzeptes, bzw. Sanierungsplanes ließ weder ein gezieltes künftiges Vorgehen, noch eine Beurteilung der Lage für die Wasserrechtsbehörden zu.

Der ausgezeichneten Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung, dem wasserwirtschaftlichen Planungsorgan, dem Sachbearbeiter für das Förderungswesen und den Bürgermeistern und Gemeindevertretern war es zu danken, daß die Zusammenführung der Stadt mit der Gruppe der Umlandgemeinden gelang. Maßgebend für den schließlichen Erfolg war die einvernehmliche und a priori erfolgte Bestellung eines Fachbeirates, welcher paritätisch von beiden Gruppen, also der Stadt einerseits und den Umlandgemeinden andererseits, beschickt wurde und der in langwierigen und mühsamen Verhandlungen, bei denen um jedes Wort gerungen wurde, den Satzungsentwurf erarbeitete, welcher schließlich den Charakter von Mustersatzungen annahm.

Waren doch die wirtschaftlichen und politischen Gewichte von Natur aus so ungleich verteilt, daß es gelingen mußte, eine alle Teile überzeugende Parität zu verankern. Eine Parität, welche den Schwächeren das erforderliche Mitspracherecht unter allen Umständen sicherte, ohne den Stärkeren in seinen unbestrittenen Rechten zu beschneiden. Die schwierigen Verhältnisse bzw. die zu erreichende Parität spiegelte sich auch in der Zusam-

mensetzung des Fachbeirates, dem der Vortragende die Ehre hat, selbst anzugehören, wieder. Dieses Gremium ist eine Dauereinrichtung und muß in allen Verbandsangelegenheiten technischer, rechtlicher oder verwaltungstechnischer Natur vor der Beschlußfassung durch die Verbandsorgane gehört werden. Ihm gehören Techniker, Juristen und Bürgermeister an.

Die gefundene Konstruktion hat sich bestens bewährt, ein 80 ha großes, weit im Norden der Landeshauptstadt liegendes Areal für die Großkläranlage wurde angekauft, die Finanzierung ist sichergestellt, die Bauarbeiten für den 1. Bauabschnitt sind bereits im Gange.

Der erfolgreiche Abschluß dieser schwierigen Operation wirkte als Initialzündung für das ganze Land. Auf ähnliche Weise in einem einzigen Jahr wurden in schneller Folge weitere 12 Verbände, deren Lage im Bilde dargestellt und deren finanzieller Bedarf sich folgendermaßen darstellt, gegründet.

Reinhalteverbände	Baukosten öS
Fuschlsee—Thalgau	225 Mio.
Salzburg Stadt und Umlandgemeinden	1,100 Mio.
Tennengau—Nord	720 Mio.
Zellerbecken	120 Mio.
Zentralraum Lungau	225 Mio.
Salzburger Ennstal	240 Mio.
Pladenbach	130 Mio.
Gasteinertal	150 Mio.
Oberpinzgau—Mitte	150 Mio.
Oberpinzgau—West	130 Mio.
St. Michael i. Lungau	115 Mio.
Oberndorf—Umgebung	47 Mio.
Wallersee	130 Mio. *)
Trumerseen	120 Mio. *)
Gesamtsumme	3,602 Mio. (3,6 Mrd.)

*) Seit Jahren bestehende Reinhalteverbände

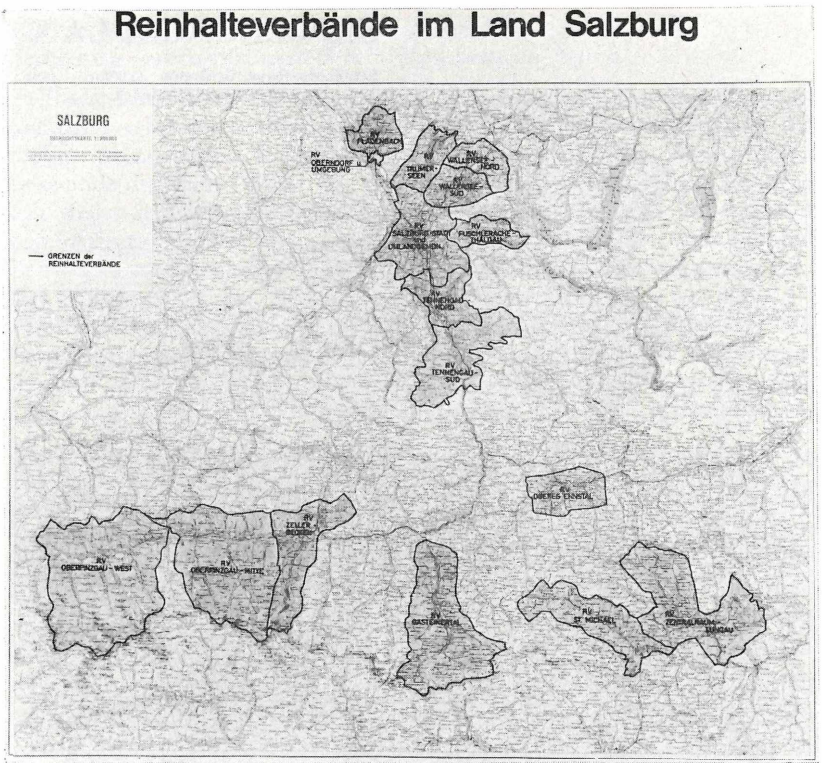

Abbildung 1
(Karte von Salzburg mit eingezeichneten Verbandsgebieten)

Nach Erstellung dieser Verbandsanlagen werden 80% der Einwohner des Landes die Abwässer über Verbandssammler an überregionale, biologische Kläranlagen abgeben. Bis jetzt sind durch größere und kleinere Anlagen ca. 40% der Einwohner erfaßt. Die Ortsnetze selbst bleiben weiterhin in der Kompetenz der Gemeinden. In vielen Fällen wird es aber hinsichtlich der Errichtung und Erhaltung zu einer Delegierung an die Verbände kommen.

Einen wahren Großeinsatz hatten die Zivilingenieure als technisch Beauftragte der Verbände zu leisten, um den Wünschen der Auftraggeber so schnell als möglich zu entsprechen.

Nun einige Besonderheiten der bisher erstellten Sanierungspläne:

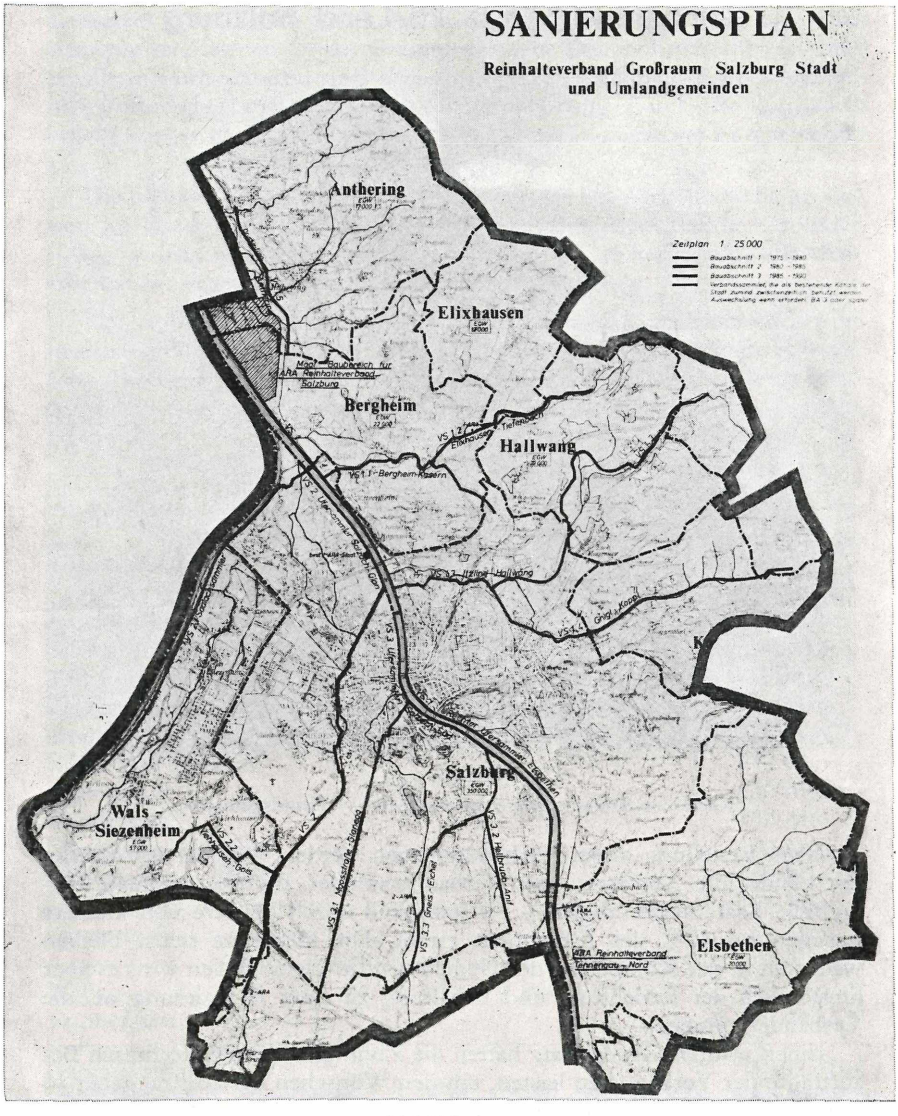

Abbildung 2
Sanierungsplan RHV Salzburg und Umlandgemeinden

Sanierungsplan RHV Großraum Salzburg und Umlandgemeinden und RHV Tennengau Nord

Interessante Perspektiven ergaben sich für die Zusammenarbeit des Reinhalteverbandes Großraum Salzburg und Umlandgemeinden mit dem südlich benachbarten Reinhalteverband Tennengau-Nord, dessen größte Gemeinde die Stadt Hallein ist. Eine gemeinsame Erfassung der Abwässer war wegen der bereits bestehenden städtischen Sammler im Stadtzentrum von Salzburg, welches einen ausgesprochenen Engpaß bildet, nicht möglich. Es ist aber eine gemeinsame Schlammbehandlung in Aussicht genommen. Der Schlamm aus der Kläranlage des Halleiner-Raumes wird künftig in Zeiten geringer Belastung über das Kanalnetz in die Großkläranlage Salzburg abgegeben und dort gemeinsam verarbeitet werden. Der Kläranlagenstandort nördlich von Salzburg bietet sich wegen seiner hervorragenden Lage und seiner Größe für eine kombinierte Müll- und Klärschlammbe-

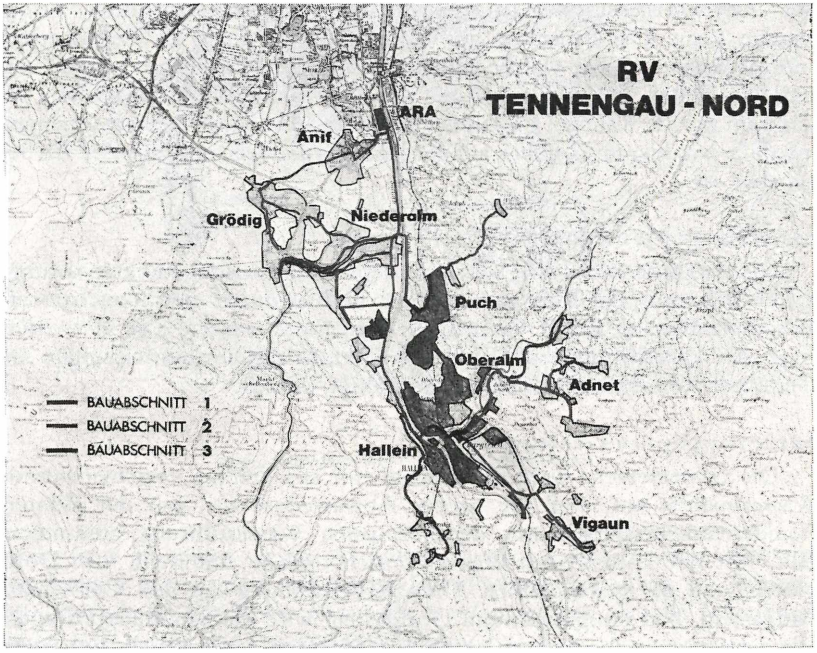

Abbildung 3
Sanierungsplan RHV Tennengau Nord

seitigung so sehr an, daß diese Mehrzweckanlage unausweichlich entstehen muß. Das Schlammproblem wird somit ebenfalls optimal gelöst.

Sanierungsplan Pinzgau-Mitte

Die Sanierung des Zellersees ist dankenswerterweise seit ca. 20 Jahren vollendet. Die biologische Kläranlage in Schüttdorf mit dem Vorfluter Tischlerhäuslgraben, Seekanal und Salzach aber seit jeher überlastet und auf Grund der zwischenzeitig eingetretenen Stadtentwicklung am falschen Standort. Sie mußte zwangsläufig an die Salzach verlegt und gegenüber dem jetzigen Zustand wesentlich erweitert werden. Der Gedanke an eine Kooperation mit benachbarten Gemeinden, u. zw. Maishofen, Kaprun und Piesendorf, lag nahe. Interessant ist die Einbindung des Schizentrums Kitzsteinhorn in die Anlage. Die Abwasserfalleitung führt vom Zentrum auf ca. 2600 m Höhe durch den neuen Standseilbahnstollen zu Tal. Hier wie in den übrigen Anlagen ergibt sich der gewaltige Vorteil, daß das Problem der Abwasserbeseitigung ausgesprochener Wintersportzentren gelöst werden kann. Die Belastung aus diesen Zentren weist als Besonderheit enorme Saisonspitzen, welche plötzlich auftreten und ebenso schnell eintretende Zeiten fast völliger Ruhe auf. Die biologische Behandlung ist wirksam nur im Rahmen größerer und stetig anfallender Abwassermengen möglich, was hier im Hinblick auf die große Grundbelastung aus Zell am See gegeben ist.

Sanierungsplan Pinzgau-West

Die erwähnten Schwierigkeiten hinsichtlich der saisonbedingten sprunghaften Belastung der Biologie werden auch hier durch eine überregionale Zusammenfassung dreier Gemeinden gemeistert werden. Die Abwasserfrage der Zweitwohngebiete und der Fremdenverkehrseinrichtungen am Gerlospaß können auf diese Weise bewältigt werden.

Sanierungsplan Gasteinertal

Die Gasteinerache weist seit langem eine sich ständig verschlechternde Wasserqualität auf, weil die größte Abwasserlast zur Zeit der Winterfremdenverkehrsspitzen mit der geringsten Wasserführung zusammenfällt. Mit der kommenden überregionalen Anlage unterhalb von Dorfgastein und der gemeinsamen Abwasserbehandlung der drei Gemeinden Badgastein, Bad Hofgastein und Dorfgastein wird die Sanierung erfolgen. Die derzeitige mechanische Kläranlage Hofgastein, welche nicht nur überlastet, sondern auch standortmäßig ungünstig gelegen ist, kann ebenso wie die mechanische Kläranlage von Dorfgastein aufgelassen werden.

Sanierungsplan Salzburger Ennstal

Auch hier drängten die äußeren Umstände zur Entscheidung. Radstadt muß sein Kanalisationsnetz vervollständigen und müßte die bestehende mechanische Kläranlage vergrößern und umbauen. Die Kläranlage Alten-

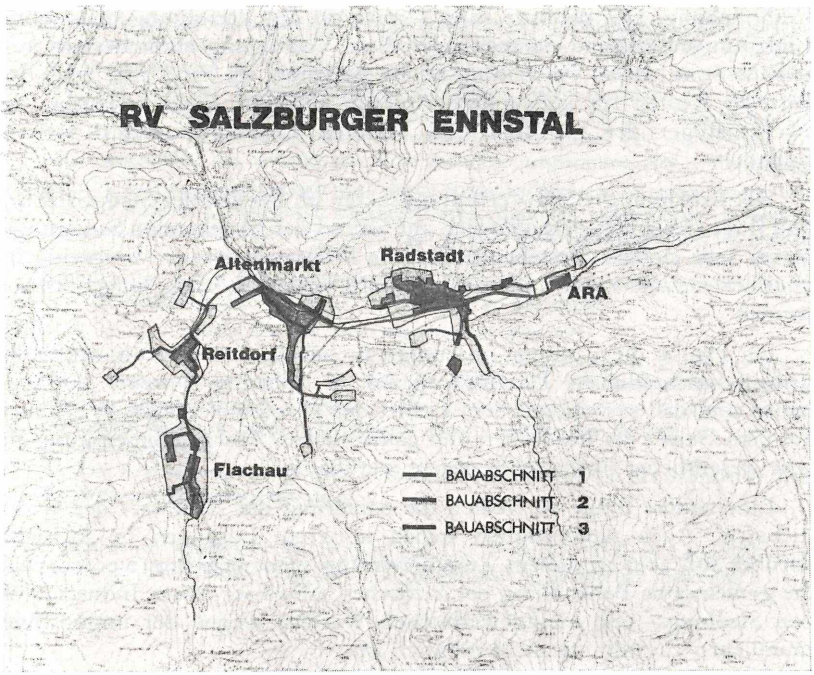

Abbildung 4
Sanierungsplan RHV Salzburger Ennstal

markt liegt an einem wenig geeigneten Vorfluter und Flachau erlebt in den letzten Jahren eine stürmische Entwicklung vor allem im Winterfremdenverkehr. Die Kooperation der drei Gemeinden löst alle Schwierigkeiten zum Besten der Gewässerreinhaltung.

Ähnliche Gesichtspunkte und Vorteile ließen sich bei allen anderen Salzburger Plänen aufzählen.

Für die Wasserrechtsbehörde und die Gewässeraufsicht ergeben sich hinsichtlich ihrer Dispositionen große Erleichterungen. Die Vorschreibung aufwendiger Einzelmaßnahmen kann oft unterbleiben, weil man auf Grund der Sanierungspläne nunmehr weiß, daß das fragliche Gebiet in eine Kanalisation einbezogen wird. Unter der Voraussetzung, daß die erforderlichen Mittel aufgebracht werden, weiß man auch den Zeitpunkt dieser Einbeziehung. Die Behörde kann somit von der Verfolgung unerlaubter Einleitungen Abstand nehmen oder diese Verfolgung zumindestens aufschieben und damit Verwaltungsarbeit einsparen, sie kann aber auch den Parteien Kosten für aufwendige Anlagen ersparen, Gelder, welche viel zweckmäßiger der größeren und besseren Lösung zugeführt werden sollten.

Die Erledigung vieler Verwaltungsakten im Bereich der Stadt Salzburg und ihres Umlandes gestalten sich auf Grund des bestehenden Sanierungsplanes sehr einfach. Bestehende kleinere Mißstände können kurzzeitig im Hinblick auf die kommende und zugleich bessere Lösung hingenommen werden.

Ich glaube die Zuhörer überzeugt zu haben, daß die Initiativen des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes in Salzburg Früchte getragen haben und daß sowohl auf dem Gebiet der Gewässerreinhaltung als auch auf dem Gebiet der häuslichen und gewerblichen Abwasserbeseitigung ein sehr wesentlicher Fortschritt erreicht werden wird.

Eine andere Frage ist freilich die Sanierung der Abwässer der Großindustrie. Auch diesbezüglich stehen konkrete Lösungen in Aussicht, darüber soll aber in diesem Zusammenhang nicht berichtet werden, weil die gemeinsame Behandlung der kritischen Abwässer dieser Industrie mit den Siedlungs- und kleingewerblichen Wässern wegen der ungünstigen räumlichen Zuordnung nicht möglich ist.

DISKUSSION

SCHÖFELLINGER: Es wurde ausgesprochen, daß kommunale und großindustrielle Abwässer nicht gemeinsam zu reinigen sind. Ist das rechtlich, oder technisch bedingt?

MITTELLEHNER: Im vorliegenden Fall ist eine gemeinsame Abwasserbehandlung wegen der ungünstigen räumlichen Zuordnung der Abwasser- und Schlammanfallschwerpunkte nicht möglich. Die gemeinsame Behandlung war deshalb von Anfang an weder seitens der Projektanten, noch seitens des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes und der Wasserrechtsbehörde ins Auge gefaßt worden.

BUCKSCH: Wir haben in Österreich schon Verbände, wo Gemeinden und Industrien Mitglieder dieser Verbände sind. Vom juridischen Standpunkt ist es also möglich.

MITTELLEHNER: Die Vereinigung der Gemeinde und der Großindustrie im Verbandsrahmen war angesichts der gegebenen Größenordnung des großindustriellen Abwasseranfalls im vorliegenden Fall nicht opportun erschienen und wurde aus diesem Grunde weder als zweckmäßig, noch als praktisch durchführbar erachtet.

SCHLORHAUFER: Wie konnten die Gemeinden zum raschen Beitritt zu Reinhalteverbänden veranlaßt werden?

MITTELLEHNER: Grundlage war die gegebene Priorität beim Wasserwirtschaftsfonds, die aber nicht ausgereicht hätte, wenn nicht eine großzügige Landesförderung, die durch Richtlinien geregelt ist, Platz gegriffen hätte. Aufgrund des sehr guten Zusammenwirkens der politischen und fachlichen Kräfte entstand zunächst und in kürzester Zeit der Reinhalteverband „Großraum Salzburg Stadt und Umlandgemeinden". Aufgrund dieses Erfolges und nachdem alle übrigen Gemeinden sehr schnell die Vorteile erkannt hatten, wurden in ebenso kurzer Zeit alle übrigen Verbände gegründet, was natürlich nur unter äußerster Anspannung aller Kräfte gelang.

BUCKSCH: Salzburg zeichnet sich noch durch etwas Anderes aus. Es ist das Bundesland, das die meisten Grundwasserschongebietsverordnungen erlassen hat; in anderen Bundesländern scheint dies viel schwieriger zu sein. Es ist interessant, daß bei gleichen gesetzlichen Voraussetzungen so große Unterschiede bestehen, woraus ich den Schluß ziehe, daß es nicht am Gesetz liegt. In Salzburg ist es gelungen, die Politiker von der Notwendigkeit solcher Verordnungen zu überzeugen.

KISSER: Ist die Finanzierung der Abwasserverbände gesichert?

MITTELLEHNER: Abwasser- bzw. Reinhalteverbände genießen aufgrund der gesetzlichen Bestimmung Priorität, so daß sie automatisch vor anderen Bewilligungswerbern gereiht werden. Derzeit ist die Finanzierung für den Abwasserverband Großraum Salzburg Stadt und Umland sowohl seitens des Bundes, als auch vom Land her gesichert.

Die Realisierung der übrigen Vorhaben hängt sodann von der finanziellen Lage des Wasserwirtschaftsfonds ab.

Anschrift des Verfassers: W. Hofrat Dipl.-Ing. Friedrich MITTELLEHNER, Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. VI, Unterabteilung Wasserbau, Salzburg.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Wasser und Abwasser

Jahr/Year: 1975

Band/Volume: 1975

Autor(en)/Author(s): Mittellehner F.

Artikel/Article: Die Salzburger Reinhalteverbände 159-169